

Schuhmacher-Fachblatt

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit!

Organ der deutschen Schuhmacher

Erstausgabe jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 Mk., bei der Post 95 Pf. Die Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Das Jahrgeld durch die Expedition in Ost- und Westpreußen innerhalb Deutschlands und nach Österreich 4 Exemplare à 1 Mk. 10 Pf., pro Quartal 5 und mehr Exemplare 85 Pf., in Ostpreußen, Litauen, Lettland und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplare à 1 Mk. 30 Pf., pro Quartal 4 und mehr Exemplare à 90 Pf., pro Quartal. Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Druckerei des Verlegers unter Nr. 6778. — Inserate werden mit 25 Pf. die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet. Bei einmaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 25 Prozent, bei zwanzigmaliger 35 Prozent aus der jährlichen Aufnahme 60 Prozent Rabatt.

Nr. 24.

Sonntag, 10. Juni.

1900.

Keine Lohninbehaltungen mehr?

(Schluß.)

Nun behaupten manche Juristen, daß das Bürgerliche Gesetzbuch nur von allgemeiner Geltung sei und die Spezialgesetze durchaus nicht aussehe, insoweit dies nicht ausdrücklich ausgesprochen sei. Sie berufen sich darauf, daß Art. 36 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch nur die §§ 11, 107, 108, 110, 113, 131 und 133, nicht aber die §§ 115, 117, 119 a verändere. Sie vergessen jedoch, daß Art. 32 des Einführungsgesetzes allgemein bestimmt: „Die Vorschriften der Reichsgesetze bleiben in Kraft; sie treten jedoch insoweit außer Kraft, als sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder aus diesem (Einführungsgesetz) die Aufhebung ergibt.“ Das heißt also, daß es der rein formalen Aufhebung durch das Einführungsgesetz nicht bedarf, sondern daß die dem Bürgerlichen Gesetzbuch in einzelnen von dessen Vorschriften widerprechenden Gesetzesbestimmungen an sich wirkungslos seien und nicht gegen das erstere in Anwendung kommen können.

Nun verweisen andere Juristen und Gewerberichter wieder auf den § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der jedem Gläubiger, also auch dem Arbeitgeber ein Zurückbehaltungsrecht sichere. Es heißt darin:

„Hat der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine rechtliche Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger, so kann er, sofern nicht aus dem Schuldverhältnis sich ein anderes ergibt, die geschuldete Leistung verweigern, bis die ihm gebührende Leistung bewirkt ist (Zurückbehaltungsrecht).“

Dieser Paragraph ist aber mit § 394 (Verbot jeder Aufrechnung auf unpfändbare Forderungen) durchaus nicht auf die gleiche Linie zu stellen. Im Gegenteil schließt gerade der letztere jede Zurückbehaltung zum Zwecke der Aufrechnung dort aus, wo es sich um unpfändbare Forderungen, also z. B. um Arbeitslohn, handelt. Dann aber wird doch das Lohnbeschlagnahmegesetz durch § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht aufgehoben, sondern es stellt eine Einschränkung des letzteren dar, ebenso wie der § 749 der Zivilprozessordnung bestehen bleibt und dem Zurückbehaltungsrecht der Gläubiger erhebliche Schranken zieht. Das Pfandrecht des Unternehmers hat den Arbeitslohn des Arbeiters ebenso zu respektieren wie das Pfandrecht des Hausbesizers und das jedes anderen Gläubigers. Der Gedanke also, die durch das Gesetz verbotene Aufrechnung als Zurückbehaltung von neuem zum Schaden der Arbeiter in das Gesetz hineinzudeckeln, ist absurd und muß im Interesse einer gelunden Rechtsprechung entschieden bekämpft werden. Leider hat aber ein hervorragender Interpret des Bürgerlichen Gesetzbuches, Dr. Jaffrow, auf der Leipziger Konferenz der Gewerbevereinsmitglieder (Arbeitnehmer) im Januar d. J. diesen völlig unhaltbaren Standpunkt vertreten, und wie seine Ansicht Schule macht, beweist eine Verhandlung des Leipziger Gewerbevereins vom 29. Januar 1900, in der es aber wegen Vergleichs nicht zur Entscheidung kam. Der Vorsitzende erklärte dabei an, daß Aufrechnungen nach § 394 unzulässig seien, bemerkte aber, daß der belagte Arbeitgeber den Lohn nicht aufrechne, sondern nur den als Schadenersatz verlangten Teil deselben „zurückbehalten“ habe, wozu er nach § 273 berechtigt gewesen sei, denn seine Gegenforderung sei durch Verursachung des Schadens fällig geworden. Dabei handelte es sich aber in dem Streit keineswegs um eine Lohnverweigerung, sondern nur um einen unberechtigten Lohnabzug, der sich zweifellos als unzulässige Lohnaufrechnung darstellt.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Gewerbevereinsmitglieder sich nicht eingehend mit dieser Streitfrage beschäftigen; sie werden dann nach gründlicher Prüfung aller verwandten Gesetzesvorschriften bald erkennen, daß es gewiß nicht Absicht des Gesetzgebers war, den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch ein Pfand- oder Retentionsrecht des Unternehmers illusorisch zu machen. Vor allem ist auch zu wünschen, daß bald ein rechtskräftiges Urteil darüber erlassen würde, auf dessen Begründung man gespannt sein darf. Es ist die Pflicht eines jeden Gewerbevereinsmitgliedes, den wahrlich geringen Schutz, den das Gesetz dem Arbeiter, als wirtschaftlich Schwächeren zuerkennend, auch voll zur Anwendung zu bringen und ihn nicht durch juristische Spitzfindigkeiten suspendieren zu lassen.

Ganz selbstverständlich ist, daß die § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, das Lohnbeschlagnahmegesetz und der § 749 der Zivilprozessordnung nicht bloß für gewerbliche Arbeiter, sondern auch für landwirtschaftliche Arbeiter, Diensthöfen, Fischer, Seeleute, Handlungsgeliefen, Arbeiter und Beamte in Post-, Eisenbahn-, Straßenbahn- und Versicherungsunternehmen gelten, sodas also auch diesen Personen gegenüber Lohnaufrechnungen jeder Art, sowie Lohninbehaltungen zur Verfrühdigung irgend welcher Gläubiger, Strafzinsen oder Lohnpfändungen unzulässig sind. Die große Bedeutung dieses Arbeiterschutzes wird erst dadurch klar, wenn man erwägt, daß es nun erst möglich sein wird, jeder Art von Trutz, namentlich auch der in rückständigen Gewerben noch üblichen Aufrechnung von Kost und Logis für die Arbeiter ein Ende zu machen. Im Interesse der Arbeiter ist eine Beseitigung dieses Systems längst wünschenswert. Ebenso ist es nur zu begrüßen, wenn die Praxis des Bürgerlichen Gesetzbuches dem Vorfußgehen an Arbeiter ein Ende setzt. Der Arbeitgeber hat genügend Gelegenheit, sich von der Kreditwürdigkeit seiner Arbeiter zu überzeugen; er mag also solchen, denen er ohne direkten Lohnabzug nicht kreditieren würde, keinen Vorfuß zahlen oder ihnen stets nur so viel Lohnabschlag zahlen, als der Arbeiter tatsächlich verdient hat.

Möge jeder Arbeiter sich diese zu seinem eigenen Schutz dienenden Aufklärungen sorgfältig einprägen und sich bei Lohnabzügen und Aufrechnungen jeder anderen Art, als Abzügen für Kranken- und Invalidenversicherung, auf § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches berufen, der auch nicht durch gegenteilige Verträge aufgehoben werden kann. Dem Einwand, daß der Arbeitgeber ein Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht habe, begegne man mit dem Hinweis auf das Lohnbeschlagnahmegesetz und auf § 749 der Zivilprozessordnung, die den Dienstlohn aller nicht dauernd beschäftigten Dienstverpflichteten jeder Pfändung und Beschlagnahme entziehen.

Erklärung.

Zu den Protokollen gegen Anstellung eines vierten Beamten der Zentralverwaltung habe ich, obna auf die verschiedenen Verbedingungen eingegangen, folgendes zu erklären:

1) Während der letzten Geschäftsperiode haben sich die inneren Bureauarbeiten, wie auch die Aufwendungen von Zeit und Arbeitskraft in Bezug auf äußere Vereinstätigkeit — Streits und Lohnbewegungen — ganz bedeutend vermehrt. (Siehe den Geschäftsbericht des Vorstandes an die Abgeordnete Generalversammlung.) Für diese vermehrte Arbeit aber fanden nur zwei Beamte zur Verfügung, von denen wieder einer nicht einmal die Kassengeschäfte bewältigen konnte, bedarf doch die Buchführung und Arbeitslohnkassen der vollständigen Arbeitskraft eines Beamten, wenn sie geführt werden sollen, wie es notwendig wäre. Es konnten daher während der ganzen Geschäftsperiode nur die notwendigen Tagelöhner beschäftigt werden, während alle anderen wichtigen Arbeiten immer wieder zurückgestellt werden mußten und bis zur Stunde noch der Erledigung harren. Dinge, die fortwährend neue bisher unbekannte Anforderungen an die Zentralverwaltung herantreiben. Ueber dieses letztere noch nähere Aufklärung zu geben, überlasse ich meinen Kollegen im Vorstand.

2) Ich hätte nun selbstverständlich auf die ungefähre Lage, was ja auch schon auf der Generalversammlung in Mainz keineswegs unbekannt war, ist, daß ich durch das viele Reisen und die damit verbundene Überanstrengung seit Jahr und Tag mit meiner Arbeitskraft vollständig zu Ende bin. Meine Person konnte bei den Bureauarbeiten so gut wie gar nicht in Betracht kommen und nur mit Aufwendung meiner letzten physischen und geistigen Kraft, dem elterlichen Zwang gehorchend, konnte ich die Tätigkeit bei Streits und Lohnbewegungen ausüben.

Ich bin nun vollständig aufgesehen, ja leider muß ich sagen, daß der letzte Rest meiner Arbeitskraft vollständig ausgepowert und durch die letzten Streitsbewegungen geradezu herausgehoben wurde, so daß ich zunächst und auf absehbare Zeit überhaupt an irgendwelche Tätigkeit nicht denken kann.

Es ist bitter, dies unter solchen Umständen offen auszusprechen zu müssen, aber ich bin eben alt, denn die 63 Jahre machen sich jetzt recht fühlbar geltend.

3) Ich hätte nun selbstverständlich auf der Abgeordnete Generalversammlung gegenüber diesem Zustand die naheliegende Konsequenz gezogen, wenn mir jetzt auf meine alten Tage noch eine andere Erklärung offen stünde! Willst du mir hier diejenige Kollegen, die nun über die Anstellung einer jungen Frau zu entscheiden sind, einen Rat geben, was ich nun, da ich aufgebraucht bin, thun soll? Soll ich vielleicht das Armenhaus aussuchen?

Die Anstellung war also nicht zu umgehen, wenn die Organisation und mit ihr die Interessen der Mitglieder nicht empfindlichen Schaden erleiden sollte.

Bitter, sehr bitter aber ist es, daß man die Hälfte eines solchen, allem Solidaritätsgesühl hochsprechenden Sektors mit erleben muß.

Nürnberg, den 2. Juni 1900.

Mit kollegialem Gruß

Iuer Kollege

J. Siebert.

Aus unserm Beruf.

— **Wahlhausen i. Th.** Wegen Lohnunterschieden der Arbeiter in der Thüringer Schuhfabrik von August Schreiber hier ist der Bezug strengstens ferngehalten.

— **Die Schuhmacher in Frankfurt a. M.** Nach dem jüngst erschienenen Jahresbericht des dortigen Arbeitersekretariats waren Ende 1899 344 Schuhmacher organisiert, wovon 36 weibliche. Eine Uebersicht über die Zahl der noch unorganisierten Kollegen gewährt die weitere Mitteilung, daß auf dem Arbeitersekretariat 765 Schuhmacher um Auskunft u. vortrugen und davon nur 168 organisiert waren. In Bodenheim bei Frankfurt gab es 78 organisierte Schuhmacher, wovon 2 weibliche. An die Kosten des Arbeitersekretariats leisteten die Zahlstellen folgende Beiträge: Frankfurt 50,42, Oberad 11,36 und Bodenheim 12 Mk. Auf die dem Bericht im Anhang angelegte geschichtliche Studie „Vom Frankfurter Kunstgesellen zum hausbewußten Arbeiter“, in der auch wiederholt der Schuhmacher Erwähnung getan wird, kommen wir gelegentlich zurück.

— **12 Unfälle in deutschen Schuhfabriken** wurden in der Zeit vom 30. April bis zum 5. Mai zur Anzeige gebracht.

In dem Kontrakt des Schuhfabrikanten Becker in Berlin stehen den Forderungen von 136733 Mk. nur 7451 Mk. Aktien gegenüber und in demjenigen des Schäftschabritanten Kluge in Siegen machen die Aktien ebenfalls nur 30 bis 33 Prozent der vorhandenen Schulden aus. Wenn da als Grund für den Zusammenbruch der Mangel an Betriebsmitteln angegeben wird, so klingt das sehr einleuchtend.

— **Das durchschnittliche Lebensalter der Schuhmacher.** Das durchschnittliche Lebensalter hat kürzlich über den Altersaufbau der versicherten Arbeiter sowie über ihre Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse eine nach Berufsarten geordnete Zusammenstellung gemacht und veröffentlicht, in der die Arbeiter in Fabriken für Behebungs- und Beleuchtungsarbeiten mit 37 Jahren obenan stehen, während die Schuhmacher mit nur 27 Jahren in der 29. Reihe stehen und die daran schließenden Metzger mit 25,9 Jahren den Schluss der 30 Berufsarten umfassenden Darstellung machen. Die Schuhmacher haben also nach amtlicher Feststellung die geringste Lebensdauer. Daraus allein ergibt sich, wie notwendig und berechtigt unsere Bestrebungen auf Verlängerung der Arbeitszeit und Ergründung auskömmlicher Arbeitslöhne sind.

— **Stücklohn oder Stücklohn.** In einem kleinen Artikel des „Schuh und Leder“ über Beobachtungen im Fußschneiderei wird auch die Lohnform berührt und darüber folgendes ausgeführt: „Die Ansichten über die Vorteile der Fußschneider in Accord- oder Wochenlohn sind bekanntlich sehr verschieden. Fußschneider, welche nach Stück bezahlt werden, sind nicht so sparsam mit dem Material, wie ein guter Schuhmacher, der im Tagelohn arbeitet. Keine andere Abteilung der Schuhfabrikation gibt so viel zum Nachdenken wie die Fußschneiderei. Das Hauptziel eines Fußschneiders, welcher nach Stücklohn arbeitet, ist, Zeit zu ersparen; wenn er hundert Paar in einem Tage geschnitten hat, und er bekommt keine Klagen darüber zu hören, so glaubt er seine Pflicht getan zu haben. Sein Nachbar, der im Tagelohn arbeitet, schneidet vielleicht zweimal soviel Paar; sein Hauptziel ist, das Leder zu bestem Vorteil auszunutzen. Die Fußschneider dieser beiden Arbeiter hat man verschiedentlich genau untersucht. Das Leder des einen Fußschneiders war so gut wie das des andern, beide haben es zu derselben Art Stiefel verarbeitet. Der Untersuchte behauptete nun, daß der eine Fußschneider die guten Teile des Leders zu solchen Teilen des Schuhs verwendet hat, wo sie am meisten strapaziert werden, während der andere Fußschneider diesen Punkt fast unberücksichtigt ließ.“ Nun, dieser Umriss, der jeden Schuhmacher kennt, der Fabrikantische arbeitet oder untersucht oder trägt und der unter Umständen zum größten Schaden des Käufers und Konsumenten ausschlagen kann, ist wichtig genug, dem Arbeiter vor dem Stücklohn den Vorzug zu geben. Freilich, Fabrikanten, bei denen nur die Quantität in Betracht kommt, die Qualität aber keine Rolle spielt, erheben der Unterschied als Hebelnadel.

— **Beitere Preisrückführungen in der Schuhindustrie.** Die vereinigten Hamburger-Altonaer Berufsschneiderräte haben in einer zu Hamburg abgehaltenen Versammlung einstimmig beschlossen, die Preise der Lederparties um zehn Prozent zu erhöhen. Die Schuhmacheremeister in Landshut beschließen eine Erhöhung der Preise für den Schuhbedarf häßlicher Angehöriger (Polstissen u. c.). Gleichzeitig wird die Bekende erucht, die häßlichen Schuharbeiten künftig nur an Meister des Gewerbevereins resp. der freien Schuhmacher-Fachvereine zu vergeben.

— **Schuhfabrikanten-Berufsanstalt.** Die Frankfurter Handelskammer berichtet in ihrem Bericht für 1899 und zwar nach dem bezüglichen Rapport dortiger Schuhfabrikanten, daß heute in der deutschen Schuhindustrie schon fast 100000 Arbeiter beschäftigt seien, was eine Folge der Einführung der amerikanischen Goodyears-Weltmaschine sei. Wie verhält es sich aber damit in Wirklichkeit? Im Jahre 1895 wurden in allen Schuhmachereibetrieben mit mehr als 5 Arbeitern nur 60269 Arbeiter beschäftigt, davon allein 17588 in Betrieben mit 6 bis 10 Arbeitern, in denen kaum mit der Goodyears-Weltmaschine gearbeitet wird, die aber zum Teil noch reine Handwerks- und keine Fabrikbetriebe sind. Aber selbst wenn man auch diese Betriebe zu der Fabrikationsindustrie zählen wollte, so hat sich die Zahl der in allen diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter seit 1895, also innerhalb 5 Jahren, nicht um 40000 auf 100000 erhöht. Offenbar dient diese Uebertreibung politischen Zwecken.

In demselben Berichte wird ferner, alter Gewohnheit treu bleibend, angeführt, daß die Schuhindustrie zwar flüchtig beschäftigt war und öfters mit Ueberstunden arbeiten mußte, das aber demnach von einem angemessenen Verdienste nicht die Rede sein dürfte. „Dieser unbegründeten Behauptung gegenüber sei festgesetzt, daß die Umsätze der Schuhfabrik für das Jahr 1899 eine Dividende von 10 Prozent an ihre Aktionäre entrichtete. Allerdings, eine Dividende von 50 Prozent wäre für die Aktionäre angenehmer gewesen.“

Die Gewerkeausstellungen in Weiskensfeld wählten ihren Kollegen R. Seyon, welcher mit 300 M. Staatsunterstützung die Pariser Ausstellung besucht. Derselbe soll der Regierung und seinem Verein einen Bericht erstatten. Wenn in dem 5000 bis 6000 Mitglieder zählenden Gewerkeverein der Lederarbeiter 2000 Schuhmacher sind, erfahren von den 140 000 Schuhmachern in Deutschland 1 1/2 Prozent was die Pariser Ausstellung bietet. Die Schuhmacher werden auch nicht nach der Limonade, die da versetzt wird, dürsten.

Zur Generalversammlung des Verbandes der deutschen Schuh- und Schaffefabrikanten

in Straßburg i. E. hat der Vorstand des Vereins deutscher Schuhmacher folgendes Schreiben an dieselbe gerichtet:

An die Generalversammlung des Verbandes der deutschen Schuh- u. Schaffefabrikanten in Straßburg i. E.
S. V. des Herrn Manz, Kommerzienrat, Bamberg.

Die im April 1900 in Magdeburg stattgehabte Generalversammlung des Vereins deutscher Schuhmacher prüferte ihr Aktionsprogramm durch die Annahme folgender Resolution:

Die am 18. bis 21. April in Magdeburg tagende Generalversammlung des Vereins deutscher Schuhmacher hält an den in Kassel und Mainz gefassten Beschlüssen, die freie Lieferung der Formmaschinen und die Erringung der neunmündigen Arbeitszeit in mechanischen Betrieben und der zehnständigen für das Klein-gewerbe fest.

Ferner erklärt dieselbe einmütig, daß durch die in den mechanischen Betrieben sich täglich vollziehenden Fortschritte der Technik die Berechnung der Accordarbeit hinausgesetzt komplizierter sich gestaltet, was zu einer fortwährenden Quelle von Differenzen führt, das Wochenlohnsystem mit gegenseitiger durch den Verband der deutschen Schuh- und Schaffefabrikanten und dem Verein deutscher Schuhmacher zu treffender Tarifvereinbarung mit voller Energie zu erheben.

Der in dieser Resolution enthaltene Punkt betreffs Tarif-gemeinschaft erklärt schon allein, aus welchen Gründen der Unterzeichnete sich nun an die Generalversammlung ihres Verbandes wendet.

Es wird unermesslich sein, daß im Interesse der deutschen Schuhindustrie wie der in ihr thätigen Arbeiterschaft früher oder später teils der maßgebenden beiderseitigen Organisationen eine Verständigung herbeigeführt wird. Denn selbst Bestimmungen, wie man sie in den Kreisen der deutschen Schuhfabrikanten auf die neueste Folgegebende fest, werden hinsichtlich, wenn innerhalb der Industrie fortwährend die erbitterten Kämpfe mit oft recht fühlbarer unnützer Verschwendung von Zeit und materieller Kraft zwischen Unternehmern und der Arbeiterschaft geführt werden müssen.

In Bezug auf das Letztere verweisen wir nur darauf, daß nach den Aufzeichnungen des Unterzeichneten in den Jahren 1898/99 innerhalb der Schuhindustrie insgesamt 84 Konflikte vorliefen, darunter 48 Streiks mit einer Zeitdauer von 68 Wochen. Daß diese Zahlen eine bedeutende Verschwendung produktiver und materieller Kraft involvieren, die bei einiger Einsicht zum mindesten bedeutend eingespart werden kann, bedarf keiner besondern Erörterung. Darauf hingewiesen aber sei, daß ohne die vermittelnde Thätigkeit der Organisation der Arbeiter die Streiks noch bedeutend zahlreicher gewesen wären.

Das es auch nicht mehr angängig ist, daß die Produktionsnormen, die Bestimmungen über Lohnabgaben und Arbeitszeit einseitig und nur durch die Geschäftsinhaber unter vollständigem Uebergehen der berechtigten Arbeiterschaft festgesetzt werden, lehrt nur zu deutlich der letzte große Ausbruch bestesungswürdige Auspöcherung in Lüttlingen, dessen Restart Ihnen ja bekannt ist.

Ingeret durch diese Thatsachen erlauben wir uns der Generalversammlung des Verbandes der deutschen Schuh- und Schaffefabrikanten folgende Vorschläge zu unterbreiten:

- 1. Der Verband der deutschen Schuh- und Schaffefabrikanten und der Verein deutscher Schuhmacher bestimmen ein Schiedsgericht bzw. Tarifkommission, bestehend aus je sechs Mitgliedern. Dies Schiedsgericht konstituiert sich selbst und wählt als ständiges Mitglied einen Unparteiischen als Vorsitzenden.
- 2. Diese Kommission hätte die Aufgabe, ihr gemeldete Mißstände in der Industrie zu untersuchen und deren Beseitigung zu verantworten, sowie mögliche Einseitigkeiten der Lohnsätze und Arbeitszeit auszuforschen.
- 3. Ferner ist diese Kommission bei Konflikten, vor Ausbruch von Streiks und Ausständen von den Beteiligten oder den Vorsitzenden der Organisationen anzurufen.
- 4. Um der Kommission ihre Aufgabe zu erleichtern und die mögliche Einseitigkeit der Lohnverhältnisse und Arbeitszeit zu nächst lokal praktisch zu verwirklichen zu können, werden in allen bedeutenderen Industrieorten Unterkommissionen eingesetzt, welche die gleichen Funktionen am Orte ausüben und die Zentralkommission mit den nötigen Materialien zu versehen haben.
- 5. Befestigt an einem Orte neben dem Verein deutscher Schuhmacher noch eine andere Arbeiterorganisation, so ist die Unter-kommission berechtigt, in Fällen, wo auch Mitglieder dieser Organisation in Betracht kommen, ein Mitglied derselben zu den Beratungen beizuziehen.

Dies in großem Umriss unsere Vorschläge, die in der praktischen Ausführung wesentlich dazu beitragen würden, ruhiger Verhältnisse in unserer Industrie herbeizuführen.

Der Wirkungskreis des Schiedsgerichtes würde sich mit der Zeit ganz von selbst erweitern.

Würde sich Ihre bevorstehende Generalversammlung dazu entschließen können, den sich selbst thätigenden regierenden Standpunkt der Breslauer Generalversammlung aufzugeben und unsren Vorschlägen in Prinzip zuzustimmen, so wäre es dann Aufgabe der beiderseitigen Vorstandschefs alles weitere zur Ausführung der Beschlüsse zu veranlassen, anderseits setzen wir Ihnen eigenen denn. Vorschlägen entgegen. Zum Schluß wollen wir nicht unterlassen, noch ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß es unsere feste, durch Thatsachen begründete Überzeugung ist, daß sich auf der Basis dieser Vorschläge ein Mischsystem für die Industrie und die dazu Beteiligten schaffen läßt. Wir betonen nur auf England, wo unter anderem eine vollständige Tarifgemeinschaft existiert, die in Deutschland würde letztere zunächst in isolierter Weise an-

geführt und durchgeführt werden müssen. Dies allein würde schon zu geringeren Konkurrenzverhältnissen beitragen, und das gerade in letzterer Beziehung innerhalb der Fabrikantenkreise am meisten gefehlt wird, wo wohl ohne weiteres zugegeben werden.

Wenn Sie daher mit uns der Meinung sind, daß stabiler und gesündere Verhältnisse innerhalb der Schuh- und Schaffefabrikanten notwendig sind, so ist eine Verkündigung beider Organisationen auf Grund der obigen Vorschläge das zunächstliegende und sehen wir einer diesbezüglichen gefälligen Mitäußerung entgegen.
Gedachtdruck!

Der Vorstand des Vereins deutscher Schuhmacher.
Im Auftrag:
J. Simon, 1. Vorsitzender. Aug. Kynast, Sekretär.

Bericht des Vorstandes für die Jahre 1898/99.

(Fortsetzung.)
Im übrigen wurde, wie bereits gesagt, den Agitations-kommissionen in Bezug auf Agitation freie Hand gelassen, soweit es sich nicht um bedeutendere Ausgaben handelte.

Die Kommissionen wurden insofern vermehrt, als in Breslau eine solche für Schäften eingesetzt und der Bezirk Baden, Wals und Elzab-Vertritten zu zwei Bezirken mit Speyer und Birmanens als Sitz der Kommission getrennt wurde.

Die Kommission Rheinland-Westfalen in Marzen mußte infolge andauernder Streitigkeiten aufgelöst werden, nachdem alle Versuche zur Schlichtung der Differenzen erfolglos waren. Der Sitz der Kommission wurde nach Düsseldorf verlegt.

Neben den größeren Bezirks-Agitationstouren, welche mehrere Kommissionen im Einverständnis mit dem Vorstand arrangierten, wurden von ihnen eine große Zahl Einzelausstellungen abgehalten und konnten eine Reihe von neuen Mitgliedern ge-gründet werden.

Ihre Thätigkeit erstreckte sich in einer bedeutenden Anzahl von Fällen auch auf Revision der Zahlstellen des betreffenden Bezirkes, die vom Vorstand angeordnet wurden und sind dadurch in mehreren Fällen Kasseeinverluste verhindert worden.

Es ist überhaupt eine der wichtigsten Aufgaben der Kom-missionen, die Geschäftsführung in den Zahlstellen mehr zu über-wachen, um gegebenen Falles den oft recht ungeschulten Bevoll-mächtigten ermuntern und aufläckernd an die Hand gehen zu können. Das hat oft mehr Wert, als ein schlecht vorbereitete Verammlung.

Mit wenigen Ausnahmen waren die Kommissionen auch im Auftrage des Vorstandes bei Streitereimittlungen, zum Teil mit Erfolg, thätig.

Daß nach den Bestimmungen der Mainzer General-versammlung die Kommissionen die Sammlungen für den Streikfonds zum Teil zu arrangieren haben und auch an diese die Beiträge abzu-liefern sind, hat sich nicht bewährt. Die Beiträge an die Kom-missionen floßen recht spärlich und die Hauptlast wurde dabei ber-gessen.

Zuläufe wurden geleistet an:

Barmen	192.80 M.
Berlin	1790.04 "
Breslau	150. "
Cheuniß	179.67 "
Dresden	163.77 "
Düsseldorf	200. "
Erfurt	150. "
Frankfurt a. M.	852.88 "
Frankfurt a. O.	82. "
Grainich i. S.	150. "
Münden	685. "
Magdeburg	100. "
Rürnberg	114.81 "
Süuttgart	435. "
Speyer	234.59 "
Summa	4980.61 M.

Die Berichterstattung an den Vorstand hat sich wesentlich ge-bessert.
Mit der Agitation in Zusammenhang bzw. als Resultat derselben sieht die

Errichtung von Zahlstellen.

Hierzu sei wiederholt erwähnt, daß man sich zur Errichtung einer Verwaltungsstelle nur dann sperren sollte, wenn die Garantien für das Fortbestehen derselben auch einigermaßen fähig sind. Ist es hoch vorgekommen, daß nachdem auf Wunsch agitationsreicher Kollegen das Material verlangt wurde, das selbst am Anfangs-moment nicht einmal angenommen wurde, geschweige daß sich eine Zahlstelle bilden wollte; die Begüterung für die Sache war eben über Nacht verloren und eine Kraft, welche die Bewegung in Fluß hielt, war nicht vorhanden. Dann kommt es aber auch vor, daß die neue Zahlstelle einige Zeit vegetiert, die Bücher werden verstaubt, das übrige Material wird unbrauchbar und eines Tages ist von der mit großer Begüterung gegründeten Zahlstelle nichts mehr vorhanden, das Material ist unbrauchbar, wenn nicht überhaupt verloren, das Fachblatt wurde bezogen, Beiträge gingen nicht ein.

Der Vorstand hat daher in Fällen, wo es sich bei beabsichtigten Neugründungen nur um 10—20 Mitglieder handelte, diesen fast immer empfohlen, sich zunächst als Einzelmitglieder bei der Haupt-lasse anzumelden und die notwendigen geschäftlichen Angelegen-heiten, wie gemeinschaftliche Einleitung der Beiträge, Veranlagung des Fachblattes u. d. durch einen Vertrauensmann betorgen zu lassen.

Aus solchen Einzelmitgliedern entwickelten sich mit der Zeit eine Anzahl lebensfähiger Zahlstellen und bleiben auch die Mitglieder in den meisten Fällen dem Verein eher erhalten, während bei einer verfrachten Zahlstelle fast immer sämtliche Mitglieder dem Verein wieder verloren gehen, weil ihnen der noch schwache Glaube an die Organisation durch das Fehlschlagen der Zahlstelle vollends genommen wird.

Neu gegründete Zahlstellen und Einzelmitgliedlichkeiten.

Marienburg (Westpreußen), Bieslaster, Schneeburg, Münden II, Weiskensfeld (Saar), Eggen, Erenth, Vörrich i. B., Döllingen i. W., Kirchheimbolanden, Frankfurt II, Bochheim, Seel (angeführt) und wieder gegründet), Wabbe i. Th., Kilmann i. P., Freyden i. Schl., Bittich i. B., Frey, Saalfeld a. S., Bering (zweites Mal), Hilburgshausen, Goldis i. S., Bredow, Altenau (zweites Mal), Hagen i. Weif., Ohra-Döhren, Bruchh., Kandel, Röhren, Honne-burg, Amulau i. E., Dittich, Copenack, Neustadt, D. Schl., Darmstadt, Wöpsitz, Rodalben, Widau i. E., Vögau i. S., Saar-brücken, Schönlanke, Neullingen, Ruffenshagen, Münden, Gannau, Wermsbühlchen, Lomsberg a. W., Straßburg i. N., Strauß a. V., Mackreth, Reichenow, Witten a. W., Müggeln, Nowawes (zweites Mal), Gröhenheim i. S., Reidenbach i. B., Weidbrücken, Bismarck-Weiler, Eberhard (zweites Mal), Alton i. H., Lichten, Ober-rode a. S., Wermsbühlchen II, Pöfen, Frankenthal.

Angelöste Zahlstellen und Einzelmitgliedlichkeiten.

Eislaberg, Nowawes, Birna a. E., Niedereßing, Schwab, Hall, Döblich, Wäuen i. B., Strüßberg i. Schl., Wingen a. Rh., Dobling, Gehnhagen, Straßburg, Eichardt, Münden i. S., Seel, Seeberg i. P., Fort N. O., Gluckardt, Gelsen i. Th., Doffau, Stolz, Marienburg, Garmisch, Amberg i. S., Eggenfelden, Lettow, Bernburg, Wittensberg, Sagen i. W., Apenrade, Raben-Baden.

Die Zahl der Mitgliedschaften hat sich nicht wesentlich ver-ändert und beträgt 390.
Die Berliner Zahlstellen schlossen sich zu einer Verwaltungs-stelle zusammen.

Mitgliederbewegung.

Die Mitgliederzahl betrug am 2. Januar 1898:	15 976.
„ Davon männliche Mitglieder	14 304
„ weibliche	1 672
Summa	15 976
Eingetretten vom 31. Dezember 1897 bis 2. Januar 1899	
„ Männliche Mitglieder	18 807
„ Weibliche	1 799
Summa	34 582
Abgegangen durch Austritt, Ausschluss u. c.	16 544.
„ Zahl der Mitglieder am 2. Januar 1900:	
„ Männliche Mitglieder	16 175
„ Weibliche	1 883
Summa	18 058
„ Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1897:	15 976.
„ Ergibt eine Zunahme von 2082 Mitgliedern.	

Die Situation

war nach obigem Ergebnis auch in der vergangenen Geschäfts-perioden ganz bedeutend. Während der vielen Konflikte wird ge-wöhnlich der Beitrag angemeldet, um auch die Unterhaltung zu erhalten. Ist die Gefahr vorbei und handelt es sich um regel-mäßige Beiträge für den Verein, dann brüht man sich, der Zweck ist ja erreicht. Man hat eine Lohnfortsetzung abgemeldet oder eine Verbesserung erhalten, — so was also Beiträge zahlen? Ist ein neuer Konflikt in Sicht, vollzieht sich das alte Spiel; dafür können ganz drastische Beispiele angeführt werden.

Ausschlüsse aus dem Verein.

Abgehen von den Ausstellungen wegen fehlender Beiträge, die den größten Teil der Gesamtausgaben umfassen, erfolgten solche in einer Reihe von Fällen wegen Schädigung der Vereins-interessen, wobei der größte Teil auf Streiftreter entfiel. Nicht immer konnte der Vorstand die gegen einzelne Mit-glieder gerichteten Anträge auf Ausschluss guthießen, da bei genauer Prüfung um Unterbindung sich nicht selten ergab, daß persönliche Streitigkeiten bei Stellung der Anträge viel mitbestimmend waren.

Abrechnungen, Mitgliederlisten.

Bei den Abrechnungen kommen zu einem großen Teil immer wieder Fehler vor, für am Ort verbrauchte Summen fehlen nicht selten die Belege dafür. Ein schon oft beklagter Mißstand ist die zu späte Einreichung der Abrechnungen und muß wiederholt der Wunsch um Abstellung dieses Mißstandes getrieben werden.

Bei dem großen Mitgliederwechsel ist es geradezu eine Un-möglichkeit, ein einigermaßen zuverlässiges Mitgliederverzeichnis zu führen, wenn nicht zu den Registerbüchern, Umschreibungen, Ab-änderungen, Michtigstellungen, eine Person vollständig in Anspruch genommen werden soll.

Es ist nun abermals ein Versuch gemacht worden, hierin eine Abänderung zu treffen und muß zunächst abgewartet werden, ob sich das eingeführte System bewährt. Der gute Wille und Pflicht-eifer der Bevollmächtigten ist dabei selbstverständlich mitzubedenken.

Neuheiten.

Setzen des Hauptliesses war es unmöglich, persönlich um-fangreichere Bezirke zu betreten. Nur in einigen besonders dringen-den Fällen konnte er sich auf kürzere Zeit beschränken. Im übrigen wurden die Agitationskommissionen in einer großen Anzahl von Fällen beauftragt, bestimmte Zahlstellen ihres Bezirkes zu besuchen, wobei sich fast in allen Fällen die dringende Notwendigkeit dazu ergab, denn nur allzu oft fehlte leider die nötige Routine zur Leitung, selbst einer kleinen Mitgliedzahl, und haben gerade hier, wie bereits an anderer Stelle gesagt, die Agitationskommissionen ein wichtiges Feld für ihre Thätigkeit.

Unterstützungen.

Die Unterstützungsgelände aus den verschiedenartigsten Gründen waren sehr zahlreich, was schon daraus herorgeht, daß sich die Vorstandshaltungen um über das doppelte der vorhergehenden Geschäftsjahre vermehrt hatten, wovon ein großer Teil nur auf die Erledigung von Unterstützungsgeldern entfiel.

Es wurden bewilligt:

In dringenden Fällen und wegen	
„ Mängelregelung	2 655.66 M.
„ Unterhaltung bei Todesfällen	2 180. "
„ An Unzulässigkeitsbeiträge	2 719. "
„ Reiseunterstützung in den Zahlstellen	10 794.38 "
Summa	18 349.04 M.

Wenn auch bei einer Anzahl Besuchen der Vorstand überzeugt war, daß dem Geschäftsführer eine Unternehmung von Nutzen war, konnten dieselben nicht berücksichtigt werden, teils wegen zu kurzer Mitgliedzahl, teils weil Gründe angeführt wurden, die nicht den geringsten Bezug auf Verein und Mitgliedschaft haben. Wenn es an Mitgliedern nicht immer bei längerer „über-rascht“ wird, ist das für einen Kollegen nicht immer das sogenannte „freundliche Ereignis“, sondern leidet oft mit langer Sorge und schwerer Kummer verknüpft, aber die Unterstützungsfrage fällt in das Gebiet der Krankenkassee- und Einbittungsvereine.

(Fortsetzung folgt.)

Zu den Beschlüssen der General-Versammlung.

Als der Delegierte für den fünften Wahlkreis am 23. Mai in der hiesigen Zahlstelle Bericht über die General-Versammlung erstattete, da riefen die dort gefassten Beschlüsse unter den Ver-sammelten allgemeine Entrüstung und Erbitterung hervor. Wie aus dem Bericht zu ersehen war, so hat die Beabsichtigung, die Anstellung eines weitem Beamten und die Präsenzausbefferung eine Hauptrolle gespielt. Im übrigen wurde nicht viel gutes geschaffen, ja wenn die Anträge des Vorsitzenden Eberth angenommen worden wären, dann wäre eine ichtsfähige Beherdenleitung eingetreten. Hier nur ein Beispiel: Kollege Eberth beantragte in dem § 11 Abs. 5 die Beauftragung, „der besten Geheille“ zu schreiben. Wo die Beamten soll man in um 300 M. ein Geschehen, was ja auch jeder gesehen ist, wenn aber einem Kollegen eine Kasse fähig ist, so soll ihm das Recht entgegen werden, eine kleine Unternehmung zu beanspruchen — wie ungerath! Es ist ihm allerdings ein tüchtiger Streich durch die Rechnung gemacht worden.

Zu was ein vierter Beamter angeführt worden ist, kann ich nicht begreifen. Wenn gesagt wird, man müsse einen Beamten haben, der stets und ständig auf Agitation geht, so läge ich, das ist Unsinne, es ist das Geld hinauszuwerfen, und wir armen Schuh-macher dürfen es bezahlen von unten (am verdiensten Pfennigen). Wenn Kollege Simon auf der Generalversammlung ausführte, er könne eine Beamtenstelle nicht unter 3000 M. besetzen, indem er eine andere Stelle mit 8000 M. in Aussicht habe, warum geht er denn nicht dort hin? Der Verein deutscher Schuhmacher hätte sich deshalb nicht aufgelöst. Natürlich war Simon längst als vierter Beamter vorgeführt, den Mitgliedern wurde dies verheimlicht und nur der Generalversammlung wurde dies unterbreitet und die Delegierten stimmten auf dem Wunsch der Bureaubeamten zu, ohne daß sie dazu von den Mitgliedern beauftragt waren. Bei uns heißt es bad: „Das Maul halten und zahlen!“ Sätze man den Mitgliedern dieses Vorhaben untertreitet, es wäre dann ein anderes Resultat erzielt worden.

Vielleicht vernünftiger wäre es gewesen, die Versammlung wäre der Frage der Anstellung von Gewerkschaften näher getreten. Da hätte eine Agitation entfaltet werden können, so aber nicht, denn wie lange wird es wohl noch dauern, bis einer dieser Herren in das Schwabenland kommt? Wir werden dann wie vor einfach unsere Repräsentanten von auswärts kommen lassen müßten, dann wird die Ausgaben doppel- und dreifach. Aber nicht nur die Behalts-ausbefferung wurde bewilligt, sondern auch die Beamten auf Agitation gehen, erhalten sie jetzt 8 M. statt 6 M.; also 6 M.

Gebalt und 8 Pf. Spesen, das ist ein Tagelohn von 14 M. Schöner Verdienst, nicht wahr! Nun, die Delegierten, die für dies alles gestimmt haben, können es nicht verantworten und die Kollegen, welche sie nach Magdeburg geschickt haben, werden ihnen die richtige Antwort geben, und zwar diese, daß sie das nächste Mal dabei sein müssen können.

Auch der Beschluß betreffend die Urabstimmung über die obligatorische Einführung der Arbeitslosenversicherung ist der reinste Pöbel. Die Auflösung der Kaffe wäre das Beste gewesen, denn es liegt den Kollegen gar nicht daran. Wird sie nun obligatorisch eingeführt, so müssen die Beiträge auf mindestens 35 Pf. erhöht werden. Dann wird es bei den Bureauarbeiten wieder heißen, wir haben zu viel Geschäfte, wir brauchen einen fähigen Beamten, deshalb ist es Pflicht eines jeden Kollegen, diese obligatorische Einführung tadelnd abzulehnen.

Auch die Mitglieder der Jugendklasse mußten sich einen Abzug gefallen lassen. Das ist ganz rational! Deshalb erklärten die hiesigen Kollegen ihren Austritt aus der Kaffe und mit Recht haben sie erklärt, ich beziehe nicht in eine betriebl. Kaffe, in welche man zuerst 63 Wochen zahlen muß, um dann mit knapper Not so ein paar Beihilfen zu erhalten.

Auch der Vorlesende Simon hat es verstanden auf der Generalversammlung durch eine nicht schöne handlungsweise dem Kollegen Hamm 15 mal das Wort abzunehmen und ihn nicht in die richtige Reihenfolge der Rede einzuführen. Hier nur ein Beweis: Kollege Hamm meldete sich einmal zuerst zum Wort, Simon bezeichnet ihn an feindlicher Stelle. Was hat das? Es ist auch das zu tadeln, daß fortwährend Schluß der Debatte beantragt wurde, so daß einige Delegierte fast gar nicht zum Wort gekommen sind, so ist es auch Kollegen Hipp aus Stuttgart ergangen, nur die Dauerüber ließ man schalten und wackeln.

Zum Schluß noch eins, aus welchem Grunde sind alle Beamten nach Magdeburg? Meiner Ansicht nach hätte doch der Hilfsarbeiter auf Bureau gehen, um dort die Korrespondenzen zu erledigen, aber natürlich, da mußte ein jeder mit seiner Urwechsellöhne glänzen und eintreten für Gehaltshöhung.

Kollegen allerorts zu der nächsten Generalversammlung gebt eure Stimmen keinem solchen Kollegen, der es nicht versteht die Interessen der Mitglieder und des Vereins zu wahren und zu fördern, denn es ist nicht angebracht, in der bisherigen Weise fortzuwirken.

Im Auftrag der Bahnhöfe Eßlingen.
Heinrich Wingen.

Soziale Rundschau.

Arbeitslosenstatistik. Der Verwalter des hiesigen Arbeitsnachweises in Freiburg i. B., Herr Ebert, hat für das Jahr 1899 wiederum für die 1898 ein Arbeitslosenstatistik aufgestellt, wonach 4012 Arbeitslose zu verzeichnen waren gegen 6320 in 1898, also um 2300 weniger. Die Dauer der Arbeitslosigkeit betrug:

	1899	1898
Unter 1 Woche	2651	4270
1 bis 4 Wochen	1151	1857
4 " " "	127	265
8 " " "	14	36
13 und mehr Wochen	4	18
Unbekannte Dauer	65	144
Total	4012	6320

Im Jahre 1888 waren von den Arbeitssuchenden 53 Prozent, in 1899 nur 35,5 Prozent bereits arbeitslos.

Das Streikverbot, welches der Sozialistische Senat der freien Republik Wien kürzlich erließ, ist bereits Naturatut. Das hiesige oberste Landesgericht hat jüngst in einer analogen Sache erklärt, daß das Streikverbot nicht schon an sich als grobe Unbill zu bezeichnen ist, sondern es darauf ankomme, ob nach den Umständen des konkreten Falles eine Befreiung oder Bewehrung gegenüber Verboten einmündig oder annehmbar angenommen werden können.

Der Warenverband zählte Ende 1899 74 534 Mitglieder gegen 60 175 Ende 1888, ein Zunahme in einem Jahre um rund 14 000! Die Einnahmen betragen 1 060 996 M., der Vermögensbestand 453 563 M. Für 1898 wurden 511 298 M. ausgegeben.

Die Unfallversicherungs-Gesellschaft ist vom Reichstag in dritter Lesung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen worden, die darin für die Arbeiter mehr Nachteile als Vorteile erblickten. Wir werden darauf zurückkommen.

Der ärgste Grund, der voran, war die Forderung des Gewerkschaftsinstituts Wien, welche derselbe gegen die in Berlin freireisenden Straßenarbeiter im preussischen Abgeordnetenhaus gehalten hat. So schrieb die konteratäre „Tägliche Rundschau“ und sie hat recht. Der für sein Amt absolut ungeeignete Mann arbeitete an der Schmachtmacher der Straßenarbeiter mit einer wilden Mißachtung der Gerechtigkeit und Ignorierung seiner Staatsbeamtenstellung, daß ihm die Anerkennung der ganzen Schmachtmacherei zu teil wurde. Glücklicherweise erreichte er aber trotzdem sein Ziel nicht, denn die Direktion mußte ihren freireisenden Angestellten entgegen kommen und Gehaltsverbesserung sowie Arbeitszeitverkürzung bis herab auf neun Stunden für die Fabrik zugesagt.

Agitationsfähigkeit. Im hiesigen Gaswerk in Mannheim ergangen die Arbeiter durch Einstellung der Arbeit von den hiesigen Behörden den Beschluß auf Einführung der Achtstundenscheft. Die jährliche Werkausgabe an Arbeitslöhnen infolge dieser Reduzierung beträgt 17 000 M.

Mitteilungen.

Altona. Am Montag, den 21. Mai hielt die Zahlstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der erste Punkt der Tagesordnung (Bericht) erledigte sich dadurch, daß der Referent durch Krantheit verhindert war. Zum zweiten Punkt erstattete Kollege Einseleman Bericht über die Generalversammlung. Er gab seinen Beobachtern dahin wieder, daß für die Kollegen nichts Neues herausgekommen sei. Eine Maßnahme durch Erhöhung der Beiträge um 5 Pf. pro Woche und die von dem Vorstand beantragten Erhöhungen von 10 und 20 Pf. seien abgelehnt worden; dagegen war ein vierter Beamter angeheilt und die Gehälter auf 1800 M. erhöht worden. Dadurch werde der Streikfonds wieder um einige Tausend Mark gemindert. Auch ist dem Vorstand das Recht eingeräumt, die Streikunterstützung zu kürzen, wenn nicht genügend Geld im Streikfonds zu befinden; ferner ist der Vorstand über die Firma Lad recht leistungsfähig aufgehoben worden. Hieran knüpfte sich eine scharfe Kritik der Kollegen. Wie man es hätte wagen können, so eine Maßnahme zu bewilligen, ohne einen fähigen Mann für die Streikunterstützung zu bestellen, war nicht genug das Geld im Streikfonds zu befinden; ferner ist der Vorstand über die Firma Lad recht leistungsfähig aufgehoben worden. Hieran knüpfte sich eine scharfe Kritik der Kollegen. Wie man es hätte wagen können, so eine Maßnahme zu bewilligen, ohne einen fähigen Mann für die Streikunterstützung zu bestellen, war nicht genug das Geld im Streikfonds zu befinden; ferner ist der Vorstand über die Firma Lad recht leistungsfähig aufgehoben worden.

sammlung nicht einberufen. Zum dritten Punkte wurde beschlossen, die Sammelreise für die hiesigen Ausgewanderten einzuziehen. Nachdem noch einige lokale Vereinsangelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Wien. Unser Ausnahm ist noch nicht beendet. Auf unsere Berufstätigkeiten in der Sozialpresse und durch Plakate haben die Meister nur durch eine Annonce zu erwidern gemocht, daß sie die ganze Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben hätten. Auf derlei Spul erwiderten wir, daß wir mit der größten Mühe der gerichtlichen Verhandlung entgegenstehen, umso mehr, weil uns durch Gelegenheitsarbeiten noch weiteres zu gunsten der Anwaltschaft aufzubringen. Derenungeachtet haben wir den Verband „Arbeitervereine“ (eine Vereinigung ärztlicher Gewerkschaftsmitglieder) als Vermittlungsinstrument angeboten, aber wir lehnten dieses Ansuchen aus Gründen, die wir später bekannt machen werden, ganz entschieden ab. Auch die Meister fragen bei uns an, ob wir mit ihnen in Unterhandlung treten wollten; wir legten zu, und am Donnerstag vor Pfingsten trat die Lohnkommission mit den Meistern zu diesem Zweck zusammen. Hierbei erklärten die Meister auch Paar 50 Pf. und die Bezahlung der Straarbeitsstellen zu wollen, weitere Zugeständnisse könnten sie nicht machen, aus Rücksicht auf die feste Steigerung der Wohlhoffe; auch könnten wir damit zufrieden sein, weil wir in der 2. und 3. Klasse ja auch nur 50 Pf. Aufschlag pro Paar verlangen. Wir widersetzten dieses, erklärten uns aber bereit, 5 Prozent Dogmasaufschlag sollen zu lassen und als dieses nicht acceptiert wurde, schlugen wir vor, das Streikverbot von 50 Pf. mit der Voraussetzung zu teilen, die endgültige Entscheidung hierüber den Streikenden zu überlassen. Da aber ein Teil der Meister auch hier nicht darauf eingehen wollte, wurden die Verhandlungen abgebrochen. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, wie geringe einige Meister bewilligen möchten, wären sie nicht durch konventionelle Strafe daran gehindert. Sie machen aber auch jetzt Anstrengungen, sich die vierungsgläcke zu erlangen und ist darum begründete Aussicht vorhanden, den Streik in den nächsten Tagen zu unseiner Gunsten zu beenden. Wir bitten daher, bis auf weiteres den Zugang von Schöfarbeitern zu verhindern.

Landshut. Da es uns hier gelungen ist ein Vorfall zu den Verhandlungen zu bekommen, so haben wir eine öffentliche Schmachtmacherversammlung am 19. Mai in unserm Vereinslokal, „Gasthof zur Sonne“, einberufen, in der Kollege Walter aus Breslau einen Vortrag über „Zweck und Nutzen der Organisation der Schmachtmacher“ hielt. Die Versammlung war sehr gut besucht und ließen sich am Schluß derselben zehn Kollegen in den Verein aufnehmen. Daß die Löhne hier nicht die besten sind, brauchen wir nicht erst zu verfluchen. In den hier bestehenden drei Fabriken sind über 300 Personen beschäftigt und wäre es hier wirklich an der Zeit, wenn sich dieselben mehr um den Verein deutscher Schmachtmacher, der doch ihre Interessen betrifft, kümmern. Ihre irrationale Lage erkennen sie wohl, aber sie haben mehr Interesse für andere Vereine, wir hoffen, daß nun, wo wir ein Vereinslokal haben, sich bald unsere Mitgliederzahl verdoppeln und verdreifachen wird. Unsere Mitgliederverbindungen finden alle vierzehn Tage im „Gasthof zur Sonne“ statt. Die indifferenten Kollegen erfordern wir hiermit, sich unserm Verein anzuschließen, denn nur durch die Hilfe derselben werden wir imstande sein unsere irrationale Lage allmählich zu verbessern.

München. In einer äußerst zahlreich besuchten öffentlichen Schmachtmacherversammlung im Feingartener erhaltene am Sonntagabend Abend Kollege Arieimer Bericht über das Resultat der Unterhandlungen mit dem Innungsausschuß. Erst nach langem Widerstreben und fast endlosen Unterhandlungen — bemerkte Redner — habe sich der Innungsausschuß endlich bereit erklärt, mit der in der letzten Versammlung gewählten Kommission zu unterhandeln. Das schon mitgeteilte Resultat der Unterhandlung sei jedoch, daß die Herren erklärten, daß sie nicht kompetent und befähigt sind, sich den Verhandlungen zu beteiligen, sondern sich auf die Vermittlung zu beschränken. Das sei ein Vorfall, der uns nicht unangenehm überrascht habe. Nach mehrmaliger Korrespondenz habe der Ausschuß schließlich schriftlich mitgeteilt, daß er mit dem Vorgehen der Gehilfen zwecks Aufrechterhaltung des in Jahre 1897 vereinbarten Lohnniveaus einverstanden sei, jedoch könnten er nichts weiter machen, als die Arbeitgeber auf die eventuellen Folgen einer Nichterhaltung des Lohns aufmerksam machen und den Gehilfen den Rat zu geben, gegen einen Fall die Arbeit zu verweigern, als sie zu leisten. Die Kommission nahm daher dem Vorschlag an, am Montag den 21. Mai, in allen Werkstätten, wo der vereinbarte Tarif nicht mehr bezahlt wird, den 97er Tarif zur Erklärung noch einmal vorzulegen und dabei insbesondere auf strenge Einhaltung der gehilfenmäßigen Arbeitszeit zu achten. Dabei soll in der Weise vorgegangen werden, daß in Werkstätten, wo die Kollegen in der Mehrheit der Gehilfen der Arbeitgeber angehören, der Innungsleiter und umgekehrt der Tarif des Vereins deutscher Schmachtmacher vorzulegen und bis abends Antwort zu erbringen ist. Doch habe sich stets die Minorität der Majorität zu fügen. Gleichzeitig machte der Referent die Mitteilung, daß bis zur Stunde bereits eine große Anzahl Meister sich zur Annahme des 97er Tarifs bereit erklärt haben. In der folgenden nächsten Debatte kamen kräftig Mißstände, hauptsächlich aus Werkstätten von Innungsgröße, ans Tageslicht. Beschlossen wurde, als Arbeitgeber, die den Tarif nicht einhalten, in der Presse zu veröffentlichen, außerdem am Montag abend im Doll Armee das Resultat der Verhandlungen mit den Meistern bekannt zu geben. Bei allen Arbeitgebern, die sich weigern, den Tarif zu bezahlen, wird die kombinierte Kommission vorstellig werden und falls keine Einigung erzielt werden sollte, ist dortselbst die Arbeit niederzulegen. Folgende Resolution wurde einstimmig zum Beschluß erhoben: „Die heute im Feingarten tagende, gut besuchte öffentliche Schmachtmacher-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, sowie mit dem Vorgehen der Kommission einverstanden. Die Versammlung erwartet von den Gehilfen, daß sie am nächsten Montag überall da, wo Kollegen beschäftigt sind und der Tarif nicht eingehalten wird, diesen vorlegen und dessen Einhaltung, sowie die gehilfenmäßige Arbeitszeit und die Abhaltung der übrigen Mißstände verlangt wird. Sollten durch die Nichtgenehmigung des Tarifs die betroffenen Kollegen zum Ausnahm gezwungen werden, so verpflichten sich die anwesenden Kollegen, welche in Arbeit sind, die Ausnahm nach jeder Richtung thätigst zu unterstützen.“ („Müch. Post“)

Offenbach a. M. Die letzte, am 20. Mai tagende Versammlung beschloß sich zunächst mit dem Bericht der Generalversammlung. Ein Teil der Versammlung erklärte sich mit der Anstellung des vierten Beamten und der Erhöhung der Gehälter einverstanden, während der andere Teil diese Beschlässe scharf kritisierte. Alle aber waren sich darüber einig, daß an den Beschläffen nichts mehr zu ändern sei, dagegen man aber seitens des Zentralvorstandes eine regere Tätigkeit erwarre. Vermittelt wurde auch die Schreibweise des Kaffers Berichts. Beobachtet wurde, daß unser Streikverbot zu wenig Notiz von der Generalversammlung genommen, während aber andere Kongresse s. p. in Lüttlingen zustande kam, sodann wurde noch der Vergleich, der in Lüttlingen zustande kam, einer Kritik unterzogen. Man war der Ansicht, daß nach solchen Opfern etwas anderes zu erwarten war; da wäre ein bedingungsloses Aufnehmen der Arbeit die je Abmachung vorzuziehen gewesen. Hierbei wurde auch sehr verurteilt, daß von berufener Seite nicht einmal ein Bericht kommt, der klipp und klar die Erklärung gibt. Es genügt sich allerdings nicht, nach einem verlorenen Kampf den Kopf hängen zu lassen, sondern unermüdet zu machen und zu versuchen, dem Gegner Zoll für Zoll von den Forderungen abzurufen.

Breslau. Am 20. Mai tagte hier eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung der Zentral-Kassen- und Streikvereine der Schmachtmacher, welche sich in ihrer Hauptsache mit den gehaltenen Anträgen des Vorstandes zur Generalversammlung beschäftigte. Zu Ausstellungen gab besonders die beantragte Herabsetzung zu § 9 Abs. 10 des Statuts Veranlassung. Es waren die Anwesenden

in ihrer Mehrzahl der Ansicht, daß auch diejenigen Mitglieder, welche von einer höhern Klasse in eine niedere zurücktreten, auch wenn sie in den ersten vier Wochen nach ihrem Übertritt erkrankten, die Unterstufung der vorher angehörten Klasse (also der höhern) erhalten müssen. Eine recht lebhaft Debatte entspann sich über § 3 Abs. 6 des Statuts und wurde schließlich beschlossen, zu Abs. 6 den Satz zu beantragen: „Zuschüsse gelten nicht als Strafmitteln im Sinne dieses Paragraphen“. Nachdem die Delegierten wohl erwidert, erfolgte der Schluß der interessanten Versammlung.

Stettin-Ostern. Am 23. Mai stattgefundenen Mitglieder-Versammlung kam nach Erledigung der übrigen geschäftlichen Angelegenheiten der Bericht der Zahlstelle Kasse in Nr. 20 des Fachblatt zur Sprache und konnte sich die Versammlung aus nachstehenden Gründen mit demselben nicht einverstanden erklären. Da der erste Vorlesende wegen seines hohen Alters seinen Verpflichtungen bei Streik etc. nicht mehr so nachkommen kann wie es verlangt wird, war es nötig, nach eine vierte Person anzustellen. Was die Gehaltsfrage betrifft, ist zu bemerken, daß diese nach ihre Gehaltsforderungen haben, welche sie ebenfalls bezahlen müssen. Hierauf kam die Erwiderung des Kollegen Hof gegen die im „Grünboten“ gemachten Anschuldigungen bei der Lüttlinger Bewegung zur Sprache. Da nun von dem Lüttlinger Kollegen diese Anschuldigungen nicht begründet worden sind, fragen wir hiermit, warum sie dieses nicht getan haben; die Erwiderung genügt nicht allein, um zu zeigen, was hier die Schuld treffen kann. Ferner können sich die hiesigen Kollegen mit der Aufnahme einer solchen Anzeige, wie sie in Nr. 20 des Fachblatt erschienen ist, durch welche eine Stepperein gesucht wird, im wahren Sinne aber ein Heiratgesuch ist, nicht einverstanden erklären. Es wird erwartet, daß solche Anzeigen in Zukunft keine Aufnahme finden. (Die Anzeige war nicht für das Fachblatt bestimmt und kam aus Berlin in dasselbe. D. R.)

Sommerfeld. Von seitens des Hirsch-Dundercher Gewerbevereins wird hierseit seit längerer Zeit eine Agitation betrieben, um unsere Kollegen für den Gewerbeverein der Schmachtmacher und Überarbeiter zu gewinnen. Um unsern Kollegen die notwendige Auffklärung zu geben über die Verhältnisse der Hirsch-Dundercher Gewerbevereine, wurde am Sonntag, den 27. Mai vom Verein deutscher Schmachtmacher eine öffentliche Versammlung mit dementsprechender Tagesordnung einberufen, zu welcher als Referent unser Kollege Herrmann aus Berlin erschienen war. Die Anhänger der Hirsch-Dundercher Gewerbevereine waren zu dieser Versammlung eingeladen und ihnen freie Diskussion zugesichert. Gerade dem Grundlage, daß Vorkrich der bessere Teil der Lappertler ist, hatten es die Herren jedoch vorgezogen, anstatt sich an unserer Versammlung zu beteiligen, zu derselben Zeit ebenfalls eine Versammlung einberufen, zu der gleich zwei Neben aus Berlin erschienen waren, nämlich die Herren Schmachtmacher Boch und Hansfußmacher Krüger. Daß diese Lappert dazu führen mußte, die Diskussion illusorisch zu machen war klar, trotzdem daß wir in letzter Stunde unsere Versammlung zu einer früheren Zeit verlegten, waren beide Versammlungen den Verhältnissen entsprechend schwach besucht. Umsohin mußte es beklagen, daß bei der Eröffnung der Versammlung des Gewerbevereins der Vorlesende, Herr Dunder, den schwachen Besuch derselben beklagte und dies daran zurückführte, daß zu 11 1/2 g noch eine Versammlung zu derselben Zeit einberufen sei, von der sie vorher nichts wußten; auch der Referent Boch sprach seine Bedauern darüber aus, daß zwischen Organisationen, welche beide die Besserstellung der Lage der Arbeiter bezweckten, derartige Nebenworte vorkommen könnten. Wie unschuldig! Da jedoch Kollege Herrmann beim Fortkommen am Bahnhof Gelegenheit hatte zu beobachten, welcher Freude diese Herren über ihren vermeintlichen Genießlich Ausdruck gaben, so war es ein Leichtes, den Herren ihr falsches Spiel in der Diskussion aufzudecken. Es ist selbstverständlich, daß wir gegen die Bemühungen, uns in der Diskussion das Wort abzuschneiden, indem nur fünf Minuten Redezeit gewährt werden sollte, energisch Protest erhoben, so daß die Redezeit weitestens für Kollegen Herrmann auf 15 Minuten ausgedehnt wurde, welche Zeit derselbe denn auch benutzte, um in gebührender Kürze den Gegensatz zwischen den beiden Organisationsformen hervorzuheben. Die Vertreter der Hirsch-Dundercher mögen über den Verlauf dieser Versammlung nicht besonders erbaudt gewesen sein, verließ sich doch einer von ihnen, ein Schriftleiter Bonahof, zu der Versicherung, ob die Schmachtmacher überhaupt ins „Waldschlößchen“ gehören, wofür dem aufgeklärten Händel die gebührende Abfertigung zuteil wurde. Im Anschluß an diese Versammlung fand die von uns einberufene statt, in welcher Kollege Herrmann in klarer und verständlicher Weise die Ursachen, welche die Gründung und Entwicklung der Gewerkschaftsorganisationen zu Grunde liege, klar legte und aus tiefster Urkunde die Aufgaben der Organisation entwickelte. Großer Beifall lohnte dem Redner und fand eine dementsprechende Resolution einstimmige Annahme. Dann wurde gewünscht, daß dem Wunsch der Gewerkschaften nachgekommen werde, daß nach den Pfingstfeiertagen noch eine öffentliche Schmachtmacherversammlung stattfinden solle, was denn auch zugesichert wurde.

Spandau. Im Nachstehenden wollen wir einen Bericht über die hiesigen Verhältnisse geben und zeigen, wie sehr die Kollegen an Drie getrieben sind. Am Anfang dieses Jahres war hier eine Lohnkommission gewählt worden, welche beauftragt wurde einen Tarif auszuarbeiten, der für alle Arbeiter gleich. Denn es kam vor, daß die Gehilfen in manchen Geschäften 10 bis 15 Prozent für die Arbeit mehr erhielten als in anderen. Im Verfolg der Sache war nun am 23. April eine öffentliche Versammlung einberufen worden, die gut besucht war und zu der Kollege Herrmann-Berlin ein entsprechendes Referat übernommen hatte, derselbe war jedoch verhindert und sandte einen Stellvertreter, der jedoch nur einen gewerkschaftlichen Vortrag hielt, wodurch die ganze Tagesordnung geändert werden mußte, was den Unwillen der Anwesenden erregte, denn der eigentliche Zweck der Versammlung, die uns nach stehenden Kollegen aber unser Vorkommen aufzuklären, war verfehlt. Die versammelten Kollegen waren mit dem ihnen vorgelegten Tarif einverstanden und einige anwesende Meister erklärten, denselben anzuerkennen zu wollen. Es wurde beschlossen, daß die Lohnkommission wegen der Einführung dieses Tarifs bei der Innung vorstellig werden sollte, was auch geschah. Weitere erklärte aber unsere Schwäche und ließ sich gar nicht mit uns in Verhandlungen ein. Dies haben wir den uns fernstehenden Kollegen zu verhandeln, die zu irgend welchem Vorgehen nicht zu bewegen sind und die den Wert einer Organisation noch nicht erkannt haben, denn von den etwa 40, die der betreffenden Versammlung anwohnten, fühlte sich keiner bereit, sich der einbringlichen Ermahnungen, unsern Verein beizutreten. Ja, diese Leute scheuen sich, die hiesige Verwaltung der Pflanzung zu geben. Der Obermeister der freien Innung erklärte selbst, daß nur durch die Vereinigung der Arbeiter die Schmachtmacher gegeben werden könne, gleichzeitig meinte der Herr aber auch, daß bei den Beschlüssen der Innung gemacht werden sollte, die dem Meister würden dann schon nachfolgen. Wäre es nicht aber sehr schön gehandelt, wenn dieser Herr, anstatt zweifelhafte Rathschläge zu erteilen, als Oberhaupt den Anfang machte und mit gutem Beispiele voran ginge? An die hiesigen unmorganisierten Kollegen richten wir nun die Mahnung, sich diese Vorkommnisse als Lehre dienen zu lassen, daß wir unmorganisiert nie etwas erreichen werden, unsere eigene Rettung aus unserer trübseligen Lage also nur im Verein deutscher Schmachtmacher finden werden. An die Lohnkommission richten wir das freundliche Eruchen, für die Zukunft ihre Arbeiten und Maßnahmen einheitlicher zu gestalten, da dies für die Gesamtheit nur von Vorteil sein kann. Der Beschluß, daß Sonntags nicht gearbeitet werden darf, wird auch bereits wieder dadurch illusorisch gemacht, daß in verschiedenen Werkstätten gearbeitet wird. Wir eruchen die Kollegen, auf den kleinen Verdienst, den sie dadurch haben, zu verzichten; die hierfür gewählte Kommission aber fordern wir auf ihres Amtes zu halten. Zum Schluß noch einige Worte an die Agitations-Kommission: Jedenfalls wurde die Kommission für alle Berufs-Kollegen und nicht

nur allein für die Fabrikarbeiter und die großen Städte gewählt, wie es sich den Umständen gemäÙ, denn als wir die Kommission um einen Delegationen zur Berichtserstattung über die General-Versammlung erluchten, erhielten wir zur Antwort, daß an demselben Abend in Berlin Bericht erstattet werden müsse. Wir fragen nun, ob dort die drei oder vier Delegierten, die der Kommission zur Verfügung standen, dazu nötig waren, oder nicht einer davon für eine kleine Zahlteile wie die unsrige abstimmen könnte, wo doch die Berliner Kollegen oft genug Gelegenheiten haben gute Vorträge zu hören. Ferner, war es der Kommission denn nicht möglich, zu der am 23. April stattgefundenen Versammlung einen mit der Sachlage vertrauten Referenten zu ernennen, es soll damit nicht gesagt sein, daß der Referent nicht tüchtig war, aber wir müßten mit unsern Verhältnisreden rechnen. Es erscheint hier die ausagesprochene Ansicht, daß die Schuharbeiter als überflüssig erachtet werden und mit sich machen könnten was sie wollen, die Herren Referenten es auch nicht mehr der Mühe wert halten, vor sich ein paar Männchens Bericht zu erstatten. Wir wollen hoffen, daß dies in Zukunft besser wird.

Von Herrn Louis Buch aus Leudern erhalten wir folgende Berichtigung: Ihr geschätztes Blatt vom 27. Mai enthält Mitteilungen über mich, die durchaus nicht den Tatsachen entsprechen. Es haben nicht vier Gesellen meiner die Arbeit eingestellt, sondern nur zwei, der eine hat mich, ihn zu entlassen, weil er sich mit seinen Berufsgesellen nicht vertragen konnte und der andere ist auch nicht wegen sogenannter „Sohnbrüder“ fortgegangen. Was den „Kollegen in Ründigung“ betrifft, so hat derselbe nachweislich 22, 21, 20, 19, 18, 17, 16, 15, 14, 13, 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1, 0, mindestens aber 18, — M. pro Woche verdient, dabei war er noch bei mir in Kost und Logis, wofür er pro Woche nur 2,80 M. bezahlte, er hielt sich bloß Brot und Butter, alles andere hatte er für das angegebene Kostgeld. Den hiesigen Verhältnissen angemessen ist dies ein anständiger Gehalt und es wird wohl hier in der ganzen Umgegend niemand sein, der in einer Werkstatt mehr verdient. Uebrigens wäre es doch von den Gesellen richtiger gewesen, wenn sie sich an mich gemeldet hätten, als daß sie in solcher Weise vorgehen, da ich doch niemals jemand gedrückt habe.

Um der Wahrheit die Ehre zu geben, haben Sie wohl die Güte und nehmen diese Erwidierung in ihrem wertigen Blatte auf. Im voraus bestens dankend zeichne

Achtungsvoll
Louis Buch, Schuhmachermeister.

Verein deutscher Schuhmacher.

- Ausgeschlossen wurden nach § 8 a d.
1. Otto Bretschneider, B.-Nr. 18331, geb. am 5. Februar 1871 zu Döbeln, eingetr. in Leipzig am 18. Februar 1895.
 2. Richard Sobmann, B.-Nr. 18366, geb. am 8. Novbr. 1875 zu Krummhennersdorf, eingetr. in Wilkau i. S. am 2. August 1897. Beide zur Zeit in Würzen.
 3. Jakob Schenig, B.-Nr. 18193, geb. am 19. Oktober 1859 zu Malanow, eingetr. am 5. Juni 1899 in Elberfeld. Zur Zeit in Hannover.

Verloren wurden die Bücher und werden hiermit für ungültig erklärt: B.-Nr. 49334, Georg Midlau, zur Zeit in Frankenthal; B.-Nr. 11168, F. Käß, geb. 23. Novbr. 1861 zu Mehna, eingetr. am 15. März 1895 in Elmshorn; B.-Nr. 11292; B.-Nr. 12257, Gerhard Bongers, geb. 19. Septbr. 1864 zu Kupfert, eingetr. am 8. Oktbr. 1899 in Krefeld.

Nürnberg, 23. Mai 1900.

Der Vorstand.

Vereinsnachrichten.

- Nürnberg. 1. Bev. Fr. Ritter, Untere Lurnstraße 20. 2. Bev. F. Benschold, Dacklerstr. 35. 3. Bev. F. Kirchhoff, Am Lauferschlagerthum 6. Reiseunterstützung zahlt H. Sterker, Peter Seulenstraße 48.
- Kaufen a. N. 1. Bev. Karl Dorn, Bahnpoststraße 259. Briefe und Sendungen find an denselben zu richten.
- Schw. Mühl. 1. Bev. Hubert Steinbrück, Blumenstraße 19/1. 2. Bev. Jof. Brenner, Frankfurterstraße 15. 3. Bev. Wilhelm Kaberg, Mühlangerstraße 12. Neujahre: Michael Klemaier und Georg Siegfried. Bezirkslokal: „Gäßhaus zur Kanne“.
- Commersfeld. 1. Bev. Hugo Kretschmer, Sorauerstraße 175.

Stettin. Unser Arbeitsnachweis befindet sich Große Ritterstraße 7, Restaurant von Georg Voigt. Wir bitten alle zureichenden Kollegen, sich in erster Linie dorthin zu wenden, um auch näher über die Situation am Orte unterrichtet zu werden.

Berichtigung.

In dem Artikel aus Stuttgart Nr. 23, Seite 3 des „Fachsblatt“ muß der Satz Zeile 12 bis 16 am Schlusse lauten: „und wen er als Vorhiebenden vorschlagen könne.“

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgeoffenen Deutschlands.

(E. S. Nr. 91 Hamburg.)

Resultat der Hauptwahl von Abgeordneten zur General-Versammlung in Leipzig:

1. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 182. Die absolute Majorität beträgt 67. Mariens-Garburg mit 82 Stimmen gewählt. Stidwahl zwischen Brandt-St. Pauli mit 48 und Injelmann-St. Pauli mit 25 Stimmen. König und Mathes erhielten je 23, Heß 21, Tiede 10 Stimmen; zerplittert 2 Stimmen.
2. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 244. Die absolute Majorität beträgt 124. Nord-Berlin mit 219 Stimmen gewählt. Stidwahl zwischen Torunski-Rönigsberg mit 105 und Buntzel-Vegnitz mit 64 Stimmen. Christoph erhielt 35, Wagner 13 Stimmen.
3. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 72. Die absolute Majorität beträgt 37. Deud-Elmsborn gewählt mit 50 Stimmen. Stidwahl zwischen Freylitz-Preeß mit 30 und Feldmann-Willich mit 19 Stimmen. Zerplittert 4 Stimmen.
4. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 68. Die absolute Majorität beträgt 35. Todt-Altona gewählt mit 35 Stimmen. Haupeins-Stienen erhielt 24 Stimmen. Sonstige Stimmen 9.
5. Wahlabteilung: Zimmermann-Bremen von 24 abgegebenen Stimmen mit 18 Stimmen gewählt.
6. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 188. Die absolute Majorität beträgt 70. Stidwahl zwischen Marbus-Kaßel mit 56 und Nicolai-Strauszweig mit 28 Stimmen. Seibert erhielt 26, Steiner 18, Bruns 11 Stimmen.
7. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 124. Stidwahl zwischen Niedermann-Delitzsch mit 35 und Haupt-Magdeburg mit 43 Stimmen. Ancke-Burg erhielt 26 Stimmen.
8. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 187. Die absolute Majorität beträgt 94. Woffgramm-Hagwitz mit 96 Stimmen gewählt. Wohlgenuth erhielt 54, Seiner 37 Stimmen.
9. Wahlabteilung: Menzel-Randau von 108 Stimmen mit 78 Stimmen gewählt. Oriehel erhielt 29 Stimmen.
10. Wahlabteilung: Simon, 2. R. in Nürnberg, von 141 Stimmen mit 108 Stimmen gewählt. Schmidt erhielt 30 Stimmen; zerplittert 3 Stimmen.
11. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 253. Die absolute Majorität beträgt 127. Kaiser-Hamburg mit 146 Stimmen gewählt. Barodoff-Schweinfurt erhielt 313 Stimmen.
12. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 105. Die absolute Majorität beträgt 53. Gewählt sind Reuß-Nürnberg mit 288 und Fagen-Fürth mit 265 Stimmen, Süddeutscher-Magdeburg erhielt 229 und Kern-Herzogenaurach 219 Stimmen.
13. Wahlabteilung: Von 60 Stimmen ist Deu-München mit 49 Stimmen gewählt. Graml erhielt 11 Stimmen.
14. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 391. Die absolute Majorität beträgt 196. Stidwahl zwischen Schweizer-Cannstadt mit 123, Leiffage-Stuttgart mit 119, Holl-Sontheim mit 65 und Eder-Wadnang mit 61 Stimmen. Penkler erhielt 51, Banger 48, Großhaus 47 Stimmen. Bei dieser Stidwahl können die Namen von zwei Kandidaten auf einen Teil geschrieben werden.
15. Wahlabteilung: Ewald-Mannheim mit 151 von 297 Stimmen gewählt. Stein erhielt 135 Stimmen.
16. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 249. Die absolute Majorität beträgt 125. Stidwahl zwischen Heilmann-Birmalens mit 98 und Kling-Karlstraße mit 80 Stimmen, Höltermann erhielt 43, Grad 13 Stimmen.

17. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 321. Die absolute Majorität beträgt 161. Stidwahl zwischen Raupel-Nieder-Noden mit 145 und Drey-Ganau mit 108 Stimmen. Schupmacher erhielt 68 Stimmen.
18. Wahlabteilung: Von 92 Stimmen Carl-Wiesbaden mit 90 und Fariq-Main mit 80 Stimmen gewählt.
19. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 171. Die absolute Majorität beträgt 86. Müllinger-Wirgel mit 110 Stimmen gewählt. Stidwahl zwischen Eifenacher-Mühlheim mit 60 und Köpfer-Diesheim mit 49 Stimmen, Mayer erhielt 43; zerplittert 10 Stimmen.
20. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 60. Stidwahl zwischen Sieder-Oberad mit 17 und Gaaßmeier-Offenbach mit 16 Stimmen. Georg erhielt 15, Haas 9, zerplittert 3 Stimmen.
21. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 142. Die absolute Majorität beträgt 72. Mühlheim mit 134 Stimmen gewählt. Stidwahl zwischen Knadmus-Bodenheim mit 58 und Geller-Frankfurt mit 48 Stimmen. Jansof erhielt 42 Stimmen.
22. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 245. Die absolute Majorität beträgt 123. Münter-Parmer mit 144 und Strauß-Eberfeld mit 143 Stimmen gewählt. Naumann erhielt 21, Einginger 51 Stimmen. Hamburg, den 2. Juni 1900.

Jul. Raffle.

Achtung!

Die Kommission des Hamburger Gewerkschafts-Kartells erklärt den über die nicht bewilligt habenden Bädereien verhängten Boykott für noch in Kraft.

Im Interesse des Gemeinwohls ist es geboten, energisch auf die völlige Beilegung des mit schmerzlichen Uebelständen verbundenen Koll- und Logiswesens hinzuwirken. Im „Hamb. Echo“ wird die Bäder-Gewerkschaft von Zeit zu Zeit die zu boykottierenden Bädereien bekannt geben und sollte jedes Gewerkschaftsmittglied strenge darauf achten, daß in seinem Hausstande ein Verzehrslokale kein boykottiertes Brot konsumiert wird, boykottiertes Brot ist in Hamburg reichlich vorhanden.

Die „Fachschrift Schuhm. Fachbl.“

Nr. 11 ist erschienen und hat folgenden Inhalt: Zur Verlage. — Ist alle Facultät der Schuhbranche. — Die erforderlichen Kenntnisse eines modernen Schuhmachers. (Fortsetzung.) Schönheitsform und Praxis. — Fußabnormitäten, Fußkrankheiten und deren Entstellung. (Fortsetzung.) — Die Eigenschaften und die rationelle Verwendung der Materialien der Schuhmacher. — Das Jurichien und Fräsen der Hauchwaren. — Warum Schuhe so bald brechen. — Machen Sie meinem Sohn ein Paar feine Stiefel! — Praktischer Ratgeber. — Verpfändenes. — Lederbericht. — Gefährliche Frauen und Antitoxin. — Briefkasten. — Die Verjährung des neuen Rechts. — Salzt die Haut rein! — Gemeinnütziges. — Schuhm. Melame.

Seit Eduard Bernstein sein viel umstrittenes Buch „Die Voraussetzungen des Sozialismus“ hat erscheinen lassen, das die Grundlage für die prinzipiellen Debatte des Samsonberer Parteitages abgegeben hat, hat man sich in weiten Kreisen daran gewöhnt, Bernstein als den Vertreter der am meisten rechtsstehenden Anschauungen innerhalb der Sozialdemokratie zu betrachten. Er hat loeben eine Schrift erscheinen lassen, in der er die Doctrinen einer der bekanntesten Haupt-Präparanten des „Sozialliberalismus“ kritisch beleuchtet, seine eigene Stellung präzisirt und das Verhältnis des von der sozialdemokratischen Partei vertretenen kollektivistischen Prinzipis zu den sozialliberalen Theoremen darlegt. Der Schluss, zu dem er in dieser Unternehmung gelangen muß, ist eine vollständige Ablehnung aller „sozialliberalen“ Gedankensysteme für das Kollektivistische Prinzip ist die Unterstellung aller Wirtschaftsgelände und Wirtschaftssubjekte unter die Kontrolle der Gesamtheit. Ein Sozialliberalismus, der mit diesem Gedanken prinzipiell abstimmt, gegenüberstelt, irgend welche Produktionsphäre prinzipiell ausnimmt, heißt im Gegen-satz zum Kollektivismus der Sozialdemokratie „Sozialliberalismus“. Die neue Schrift Eduard Bernsteins wird dem schärfsten Interesse weiter Parteiliche befragen. Sie dürfte vor allem zur Klärung gewisser, neuerdings etwas schwankender Begriffe beitragen. Im Interesse dieser Leserarten ist die Schrift — deren niedriger Preis einem jeden die Anschaffung ermöglicht — eine weite Verbreitung unter den Parteigenossen zu wünschen.

Frähn, Neumünster. Dem Bericht fehlt der Stempel.

Anzeigen.

Im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“ in Berlin ist soeben erschienen und durch unsre Expedition zu beziehen:

Weltkrach und Weltpolitik.

Eine weltpolitische Studie von Franz Mehring. Preis 25 Pf. — Porto 5 Pf.

Wir empfehlen diese Broschüre befehlen: Sie liefert den Arbeitern das zur Beurteilung der heutigen Frage der Weltpolitik des Reiches und der Forderungen erforderliche historische Hintergrundmaterial durch die klare, gemeinverständliche Darlegung der historischen und sozialpolitischen Zusammenhänge früherer Weltkrisen-Krisen, und legt klar, warum der heutige tragende Kapitalismus nur noch ein Mittel zur Verlängerung seiner Herrschaft sieht: Krieg und Schutzölle und welche Stellung dem gegenüber die Arbeiter zu nehmen haben.

Neue Kunstblätter in Kupferradierung.

Der große Beifall, den die zu Weihnachten erschienenen Kunstblätter Marx und Engels gefunden haben, hat die Buchhandlung „Vorwärts“ in Berlin veranlaßt, die

Portraits von Bebel, Liebknecht und Singer in Kupfer-Adierung auf China-Papier folgen zu lassen, und zwar, um ihnen eine allgemeyne Verbreitung zu sichern, in kleinerem Formate, nämlich 58:40 Zentimeter zum Preise von M. 1,50 pro Blatt.

Der beispiellos billige Preis dieser meistverkauften Kunstblätter ist natürlich nur bei Massenabzug möglich. Wie von den Marx- und Engels-Adierungen, haben wir auch hiervon eine kleine Anzahl

Remarkdrücke Bebel, Liebknecht, Singer auf Japan-Papier zum Preise von M. 10 pro Stich, Nr. 25 für alle drei zusammen herstellen lassen, die wir befehlen empfehlen. Von den Marx- und Engels-Remarken sind nur noch eine beschränkte Anzahl vorhanden. Zahlreichen Aufträgen steht entgegen.

Die Expedition des „Fachsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von B. Hof in Götting.

Nähmaschinen für Schuhmacher.

Spezialität: **Elastik-Stahlfarm-Nähmaschine** mit solidem, haltbarem, kleinstem Kopf und neuem geschweiftem Arm.

Durch meine langjährige Thätigkeit und praktische Ausführung ist es mir gelungen, das meine Nähmaschine die Stärke wie auch die letzte Lederarbeit sehr und vermindert ihres Nennpreises möglich bis zur Hälfte des Nennpreises herab zu arbeiten. **Reichhaltig** werden Hunderte von Maschinen, die ich vor 10 bis 15 Jahren gefertigt, noch heute zur größten Zufriedenheit meiner weichen Kundschafft und haben sich Anerkennung zu erheben.

Daherige Gewerke! S. Die Preisliste beiliegend gefaltet.

Hoch hab einige wenig gebrauchte Elastic zu haben.

Albert Ohlgt, Berlin W.,

63. 1874 Seemanns-Straße 53. 63. 1874

Unsere geschätzten Abonnenten liefern wir das

Neue Bürgerliche Gesetzbuch

nebst Einführungsgefeß (64 Seiten stark) zum Vorzugspreise, elegant gebunden 80 Pf.

Expedition. d. Bf.

Die Lage der dtshn. Schuhmachergehilfen und deren

Aufgaben für die nächste Zukunft

Preis 25 Pf. Bei Abnahme von 10 Exemplaren à Stück 20 Pf. Zur Agitation unentbehrlich.

Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Gesucht

ein tüchtiger Abgabimser

für eine süddeutsche Schuhfabrik, welche in der Hauptsache feinere Herren- und Damenschuhen fabriziert.

Hermann Gaiser, Göttingen.